

# LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2015

Ausgegeben am 26. Mai 2015

[www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

Nr. 64 Verordnung: Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Änderung der Grenzen der Marktgemeinde Putzleinsdorf und der Gemeinde Hörbich

## Verordnung

### der Oö. Landesregierung betreffend die Änderung der Grenzen der Marktgemeinde Putzleinsdorf und der Gemeinde Hörbich

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und des § 7 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 121/2014, wird verordnet:

#### § 1

Die Grenzen der Marktgemeinde Putzleinsdorf und der Gemeinde Hörbich, politischer Bezirk Rohrbach, werden wie folgt geändert:

1. Die Grundstücke Nr. 611, 612, 613 und 614, Katastralgemeinde Putzleinsdorf, Gemeinde Putzleinsdorf, im Gesamtausmaß von 7.124 m<sup>2</sup> werden der Gemeinde Hörbich eingemeindet.
2. Die Grundstücke Nr. 6881 und 6882, Katastralgemeinde Hörbich, Gemeinde Hörbich, im Gesamtausmaß von 816 m<sup>2</sup> werden der Marktgemeinde Putzleinsdorf eingemeindet.

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Für die Oö. Landesregierung:

**Hieglsberger**  
Landesrat



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>